

# Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:  
Landkreis Ansbach  
Crailsheimstraße 1  
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0  
Telefax (0981) 468-1119  
E-Mail: [poststelle@landratsamt-ansbach.de](mailto:poststelle@landratsamt-ansbach.de)  
URL: [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de)

Öffnungszeiten:  
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:  
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Nr. 25**

**Ansbach, 30.08.23**

Baugenehmigung INS Immobilien

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter [www.landkreis-ansbach.de](http://www.landkreis-ansbach.de) in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Das Landratsamt Ansbach macht die Erteilung der Baugenehmigung für das nachfolgende Bauvorhaben gemäß Art. 66a Bayerischer Bauordnung bekannt:

Das Landratsamt Ansbach erlässt als Untere Bauaufsichtsbehörde folgenden

### **Bescheid:**

Der INS Immobilien GmbH, Am Büchl 45, 82041 Oberhaching, wird für die Umnutzung des Ladengeschäftes in eine Wohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 316/2 der Gemarkung Neuendettelsau, Gemeinde Neuendettelsau, nach Maßgabe der dem Bauantrag (Aktenzeichen 20221679-SG41-KG) beigefügten und mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

### **R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe **Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach, Postfachanschrift:**

**Postfach 6 16, 91511 Ansbach,**

**Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach.**

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

#### Akteneinsicht:

Der Baugenehmigungsbescheid und die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten i.S.d. **Art. 13 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz** beim Landratsamt Ansbach, Sachgebiet 41 – Bauverwaltung – Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem heutigen Tag der Bekanntmachung die Zustellung als bewirkt gilt, d.h. von diesem Zeitpunkt an läuft die Klagefrist von einem Monat.

Ansbach, 17.08.2023  
Landratsamt Ansbach

Dr. Jürgen Ludwig  
Landrat